

-BÜRGERMEISTERAMT-

Datum 06.04.2021
 Az.: 656.43 656.4 - Oe
 Bearbeiter: Frau Oertelt

Sitzungsvorlage Nr.: 43

TOP: 4 ö

Gremium	Sitzungstag	Sitz. Nr.	Vorberatung		Beschlussfassung	
			öffentlich	nicht-öffentlich	öffentlich	nicht-öffentlich
Gemeinderat	20.04.2021	6/2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Preisanpassung Mietvertrag Straßenbeleuchtung ab 01.01.2022

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 16.04.2013 für Miete der Straßenbeleuchtung ab 01.01.2013 ausgesprochen. Im Eigentum der Kommune sind weiterhin die Leuchten mit Lampen, sowie Zuleitung. Im Eigentum der EnBW sind die Tragsysteme (Mast, Überspannung), Anschlusskasten, Versorgungsleitung und die Schaltstellen.

Gemäß dem mit der EnBW abgeschlossenen Vertrag aus dem Jahr 2014 beträgt die Laufzeit immer 4 Jahre, wenn nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Eine Preisanpassung muss 9 Monate vor Ablauf angekündigt werden.

Bei der Verwaltung ist die vorgesehene Preisanpassung zum 01.01.2022 am 30.03.2021 eingegangen. Die letzte Preisanpassung wurde zum 01.01.2018 vorgenommen. Jetzt beträgt die Erhöhung im Vergleich zu der Preisanpassung 2018 rund 10 %.

Die Kosten für das Jahr 2020 aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag betragen 36.500 €. Hier kam begünstigend hinzu, dass die Umsatzsteuer um 3 % abgesenkt wurde. Mit der Preisanpassung ab 2022 wird mit Kosten in Höhe von rund 39.000 € gerechnet.

Trotz der regelmäßigen Preisanpassungen der EnBW ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Miete hier für die Gemeinde immer noch wirtschaftlicher ist, als der Kauf der Straßenbeleuchtungsanlagen.

Beschlussantrag

Zustimmende Kenntnisnahme

G. Gertlischke
 Bürgermeister

